

Fachbereich/Fachdienst ZD/4 FD Gebäudewirtschaft	Datum 27.10.2015	Vorlagen-Nr. <b>XVII/0863</b> <b>B01 / S01</b>
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Wirtschaft, Energie und städtische Gebäude	10.11.2015					
Ausschuss für Soziales, Jugend, Feuerwehr, Sport und Kultur	11.11.2015					
Verwaltungsausschuss	17.11.2015					
Rat der Stadt Barsinghausen	19.11.2015					

### Nutzungsvertrag Feuerwehrhaus Ostermunzel

Beschlussempfehlung:

Der dieser Vorlage beigefügte Nutzungsvertrag über das ehemalige Feuerwehrhaus Ostermunzel mit dem Dorfgemeinschaftsverein Ostermunzel i.G. wird abgeschlossen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

HSK:

### Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
<b>x</b>	<b>€</b>	<b>€</b>

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung v. 12.10.2006 (Beschlussvorlage XV/1001) hatte der Rat beschlossen, dass die Stadt die Absicht verfolgt, den Anbau des Feuerwehrhauses Ostermunzel auch zukünftig für Zwecke der örtlichen Dorfgemeinschaft zur Verfügung zu stellen.

Hintergrund dieses Beschlusses war, dass das Feuerwehrhaus in Ostermunzel das einzige öffentliche Gebäude in der Umgebung ist, das für Versammlungen und Veranstaltungen der örtlichen Dorfgemeinschaft geeignet ist. Aus diesem Grunde ist das damalige Gebäude auch über Eigenleistungen und –mitteln in Höhe von ca. 60.000 € erweitert worden.

Durch den vorgenannten Beschluss sollte der Wille der Stadt deutlich werden, das Geschaffene möglichst dauerhaft für Versammlungen oder Veranstaltungen unterschiedlichster Art der örtlichen Dorfgemeinschaft zu erhalten. Dies sollte nach Einigkeit aller Beteiligten jedoch nur soweit gelten, wie eine derartige Nutzung mit der eigentlichen Zweckbestimmung als Feuerwehrhaus vereinbar ist.

Da sich die Freiwillige Feuerwehr Ostermunzel mittlerweile aufgelöst hat, ist die Erforderlichkeit der Nutzung als Feuerwehrhaus entfallen. Mit dem anliegenden Vertrag soll daher die weitere Nutzung durch die örtliche Dorfgemeinschaft sichergestellt werden.

Durch den Vertrag wird u.a. geregelt, dass der Dorfgemeinschaftsverein alle Kosten im Hinblick auf den übernommenen Gebäudeteil trägt. Dies umfasst die laufenden (anteiligen) Betriebskosten als auch die Kosten für Instandhaltung und Instandsetzung. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den beigefügten Vertrag verwiesen.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage: Nutzungsvertrag Feuerwehrhaus Ostermunzel